

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

3. April. Nachdem am 3. April die Neugliederung der Korpsabschnitte in Kraft getreten war, befahl General von Gallwitz die Neueinteilung der Artillerie¹⁾. Die Korps und die 2. Landwehr-Division sollten künftig selbstständig über die Batterien ihres Abschnittes verfügen können. Diese Regelung konnte aber nur allmählich durchgeführt werden. Die grundsätzliche Beteiligung schwerer Batterien am Sperrfeuer hatte er bereits unterbunden, ebenso deren unbeobachtetes Streuf Feuer zur Bekämpfung feindlicher Artillerie. Nur bei ausreichender Beobachtung sollten schwere Artillerie und leichte Feldhaubitzen zur Vernichtung feindlicher Batterien angezogen werden. Soweit sie im Wirkungsbereich der Feldkanonen lägen, könnten diese durch Beunruhigung wirken, ebenso auch die Störung des Verkehrs in den Wäldern, Ortschaften und auf den Straßen übernehmen. Nur wenn die Schußweite der Feldgeschütze nicht ausreiche oder große Wirkung erwünscht wäre, sei schweres Flachfeuer unter sparsamem Munitionsverbrauch heranzuziehen. Durch planmäßiges Beschießen der Wege für die Munitionszufuhr hoffte General von Gallwitz die Tätigkeit der feindlichen Artillerie zu lähmen. Andererseits beließ er es bei einer Ende März getroffenen Anordnung des VI. Reservekorps, daß bei Beschießung eigener Infanterie-Stellungen sofort schlagartig „Straffeuer auf feindliche Gräben in der Gegend der vom Feinde beschossenen“ abzugeben sei.

Wegen der Richtung der nächsten Angriffe hatte das Oberkommando bereits beim Eintreffen des Generals von Gallwitz am 29. März auf das überwältigende Flanken- und Rückenfeuer hingewiesen, das die 11. bayerische Infanterie-Division am 22. bei ihrem Angriff auf sich gezogen habe; auch künftig müsse man mit solchem rechnen. Ebenso hatte bei der ersten Besprechung zwischen den Generalen von Gallwitz und von Gofler am 30. März letzterer unter Hinweis auf dieses Feuer ausgeführt, daß die Angriffe fortan allgemein von Norden geführt werden müßten; ein Halten auf dem Plateau bei dem Sattelpunkt 279 werde kaum möglich sein. Als General von Falkenhayn am Nachmittage des 3. April zur Rücksprache im Hauptquartier der Angriffsgruppe West in Charmois bei Mouzay²⁾ eintraf, fand er sich damit ab, daß es zur Abschnürung der feindlichen Stellungen bei Haucourt—Bethincourt somit nicht mehr kommen und daß der Angriff Zeit kosten werde, betonte aber, daß kein Stillstand eintreten dürfe³⁾.

¹⁾ Nachdem noch 8 schwere Batterien überwiesen waren, standen im Raume der Angriffsgruppe jetzt 1 42 cm-Mrs., 1 30,5 cm-Mrs., 18 Mrs., 50 f. F. S., 1 21 cm-Kan., 7 15 cm-Kan., 5 12 cm-Kan. und 8 10 cm-Kan.-Batterien.

²⁾ An der Maas, zehn Kilometer nördlich von Dun.

³⁾ S. 143 und von Gallwitz, a. a. O., S. 6 f.